

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen:

in Höhe von **692.670,00** ~~690.250,00~~ EUR für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.12.2023,
in Höhe von **894.670,00** ~~892.470,00~~ EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.07.2024,

auf die einzelnen Schulformen gemäß Anlage A.

2. die Förderung bzw. Teilförderung der in Anlage B unter den laufenden Nummern 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 27, 28, 29, 31 aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen entsprechend der in Spalte „Vorschlag Förderung ab 01.08.2023 bis 31.07.2024 in EURO“ angegebenen Höhe, vorbehaltlich einer Nichtförderung im Rahmen des ESF+-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ für diesen Zeitraum. Die Förderung bzw. Teilförderung gemäß Satz 1 steht für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.07.2024 unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
3. die Ablehnung bzw. Teilablehnung der Anträge mit den laufenden Nummern 19, 20, 24, 25, 26, 30 der Anlage B.